

Laibacher Zeitung.



N^o. 65.

Dinstag am 30. Mai

1848.

Illyrien.

Laibach, am 29. Mai. Gestern Vormittags ist Ihre königl. Hoheit, die Frau Herzogin von Berry, unter dem Incognito einer Gäsinn von Sagana, von Triest kommend, auf der Route nach Graz hier durchgereist.

Laibach, am 29. Mai. Der Bitttage wegen, welche in die ersten 3 Tage dieser Woche fallen und den, morgen am 30. Mai, eintretenden Namenstag Sr. Majestät, unsers Kaisers und Herrn, einschließen, wurde das alljährig übliche, solenne Hochamt an diesem erhebenden Tage gestern Sonntags, um 10 Uhr in der hiesigen Domkirche von Sr. Excellenz, unserm hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Anton Alois Wolf, feierlichst celebrirt, wobei sich die ersten Civil- und Militär-Autoritäten, dann eine zahlreiche Menge Andächtiger aus allen Standesclassen eingefunden hatten.

Laibach, am 29. Mai 1848. Man erzählt sich's mit freudiger Rührung, daß unser gütiger Kaiser anfänglich unser Vaterland Krain, namentlich Laibach, zu seinem zeitweiligen Aufenthalt zu wählen gesonnen war. Der viel geprüfte, väterliche Monarch wäre hier mit nicht geringerem Jubel empfangen worden, als bei den biedern, beneidenswerthen Tyrolern, und unsere kindliche Treue hätte an der Thüre, am Bette des Vaters, gewacht.

Laibach, am 29. Mai. Ein so eben eingelangter Brief von sehr achtbarer Hand aus Wien vom 27. Mai, dessen wesentlichen Inhalt wir hier mittheilen, spricht sich über die neuesten Wiener Ereignisse wörtlich folgendermaßen aus:

„In Folge der gestern gewaltsam versuchten Schließung der Universität und beabsichtigten Auflösung der akademischen Legion hat dieselbe unter dem Beistande von einigen tausend Arbeitern alle Straßen der Stadt verbaricadirt. Alles steht unter Waffen. Als Bedingung der Aufhebung dieser Vertheidigungsmaßregeln wird gefordert: Die Entfernung der außergewöhnlichen Militär-Besatzung, die Rückkehr des Kaisers binnen 8 Tagen, und die vollständige Garantie für die Errungenschaften des 13. März und 15. Mai. Alle Geschäftslocale der Stadt sind geschlossen und die Communication durch die Barricaden, deren manche ins erste auch zweite Stockwerk reichen, ungemein erschwert.“

Die am 5. d. zu Neustadt für den Hauptwahlbezirk gleichen Namens vor sich gegangene Wahl, wobei die versammelten mehreren Wahlmänner nicht wirklich Theil daran nahmen, und nur 9 derselben stimmten, und wobei der Herr k. k. Kreiscommissär zu Willach, Anton Laschan, zum Abgeordneten bei der deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main mit 8 Stimmen und der Herr Dr. Franz Suppantitsch, Hof- und Gerichts-Advocat in Neustadt, mit 7 Stimmen zum Stellvertreter erwählt worden sind, ist vom hohen Ministerium des Innern anstandslos gesunden worden.

Der gewählte Abgeordnete hat die Wahl angenommen, der Stellvertreter aber dieselbe abgelehnt.

Vom k. k. illyrischen Landespräsidium. Laibach am 27. Mai 1848.

Die aus dem betreffenden Protocolle zu ersehen gewesenen Verhältnisse, gemäß deren bei der eingeleiteten Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt für den Wahlbezirk Krain-

burg von 121 berufenen Wahlmännern am 5. d. nur 94 erschienen sind, von diesen aber 65 einen Protest gegen die gedachte Wahl eingelegt, und nur 29 wirklich gewählt haben, wobei jedoch ungeachtet zweier Scrutinien eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt wurde, und da selbst bei der vorgenommenen dritten Abstimmung, bei welcher sich übrigens nur 26 Wähler beteiligten, nur eine relative Stimmenmehrheit erzielt wurde, — haben Seiner Excellenz, dem Herrn Minister des Innern, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß die Besetzung der deutschen National-Versammlung in dem Wahlbezirk Krainburg keinen Anklang finde.

Da nun in dieser Beziehung keinerlei Zwang Statt finden darf, und das erwähnte Wahlergebniß nicht wohl als der Wille des ganzen Wahlbezirkes Krainburg angesehen werden kann, so erübrigt nach einer diesfälligen hohen Ministerial-Eröffnung vom 24. d., Nr. 1834, nichts anderes, als diese directiv-widrige Wahl als gar nicht vorgenommen zu betrachten.

Vom k. k. illyr. Subernial-Präsidium. — Laibach am 27. Mai 1848.

Wahlumtriebe zu Haselbach

Mit Erlaunen und mit gerechter Entrüstung haben wir Unterzeichnete, sämtlich als rechtlich bekannte Haus- und Realitäten-Besitzer aus der Gurksfelder Gegend, als: Haselbach, Großdorf, Kleinpublag etc., theils aus der „Laibacher Zeitung“ Nr. 63 und dem „Illyrischen Blatte“ Nr. 42, theils aus den Blättern Nr. 19 und 20 der krainischen „Novice“ ersehen, daß Herr Georg Geyer, Handelsmann und Hausbesitzer in Gurksfeld, den ein Freund der Wahrheit in Nr. 59 der „Laibacher Zeitung“ gegen die schreiende Ungerechtigkeit vertheidigt, die man sich gegen diesen Mann bei den Wahlen für Frankfurt in Haselbach am 2. Mai d. J. erlaubte, nun von allen Seiten von den Freunden und Verwandten des Gurksfelder Bezirks-Commissärs, Herrn Wilhelm Mack, schmählich angegriffen wird, und daß man jenen Artikel der „Laibacher Zeitung“ wo die Wahrheit ungeschminkt dargelegt wird, auf alle mögliche Weise zu widerlegen sucht.

Da nun mit der Verunglimpfung der Ehre des Herrn G. Geyer zugleich die Ehre der ganzen Gurksfelder Bezirks-Inassen gebrandmarkt erscheint, indem man versucht, uns als Renitenten zu bezeichnen, die wir niemals waren: so preisen wir die Gnade des gütigsten Landesvaters, der jetzt jedem gekränkten, noch so geringen Unterthan frei zu reden gestattet, weil es nun auch uns vergönnt ist, mit der Wahrheit öffentlich aufzutreten, die man in den Kanzleien hie und da sonst so gerne unterdrückt hat und noch zu unterdrücken sucht. Wir Endesgefertigte waren bei dem Wahlacte in Haselbach alle anwesend, wurden auch als abgeordnete Wahlmänner nach Neudegg geschickt, mit der einzigen Ausnahme des Dominik Raditsch, der zurückblieb, daher uns die Vorgänge bei den Wahlen in Haselbach und Neudegg sehr gut in Erinnerung seyn müssen, die wir hier kurz erzählen wollen, damit jeder rechtlich Denkende das Korn von der Spreu zu unterscheiden vermag. Bevor wir jedoch zur Erzählung der Vorgänge schreiten, erklären wir, daß wir im Namen von mehr als 300 unbescholtenen Zeugen, die alle das von uns weiter unten Angegebene jederzeit eidlich erhärten wollen, den Weg nach Laibach gemacht haben, theils, wie es geschehen ist, unsere Beschwerde Sr. Excellenz, dem Herrn Landesgouverneur, und andern wichtigen, einflussreichen

Staatsbeamten unserer Provinz geziemend mündlich vorzutragen, theils auch, um unsere gerechte Sache durch die „Laibacher Zeitung“ öffentlich zur Beurtheilung unserer Mitbürger im Lande darzulegen. Wir wissen recht gut, was wir als Unterthanen den Landesbehörden schuldig sind, die das Gesetz repräsentiren, aber wir glauben, daß auch die Behörden den ruhigen Unterthan nicht bedrücken, widerrechtlich behandeln und gar als Renitenten verdächtigen sollen, um im letztern Falle eigene Gesetzwidrigkeiten zu beschönigen, wie es bei uns geschehen ist. Wir haben unserer Bezirksbehörde nie den schuldigen Gehorsam verweigert, noch je etwas gegen die Sicherheit des Herrn Bezirksvorsiehers unternommen, so gern derselbe jetzt mit derlei Angaben sein übereiltes Begehren der Militär-assistenz für die Gurksfelder Rebellen, die nur Phantastbilder waren, bemänteln oder rechtfertigen möchte. Die ganz unnöthige Militärassistenten von 101 Mann fiel uns allen nicht nur zur Last, sondern verdächtige auch unsere Gesinnungen, denn es ist bei den Wahlen nicht das Geringsste vorgefallen, was diese Maßregel rechtfertigen kann; sah aber etwa der Herr Bezirkscommissär Gespenster, wo keine waren, so muß er das Versügte auf eigene Rechnung nehmen.

Der Wahlvorgang in Haselbach war folgender: Am 2. Mai erschienen daselbst über Aufforderung gegen 600 Wahlmänner. Der Herr Bezirks-Commissär wollte den Wahlact im Pfarrhofs vornehmen; man stellte ihm allgemein vor, daß dieß bei so vielen Menschen nicht thunlich sey und verlangte, daß die Wahlen auf dem offenen Plage des Ortes vor sich gehen sollen. Die Behörde wollte nicht in dieses Begehren willigen, wählte zwei andere Orte und ließ sich endlich, da die Bauern den Tisch auf den freien Platz gestellt hatten, doch bestimmen, den Wahlact durch Schirme vor der Sonne geschützt, auf dem freien Raume vorzunehmen. Herr Georg Geyer besaß und besitzt noch das allgemeine Vertrauen der ganzen Umgegend, und da er überdieß des Lesens und Schreibens wohl kundig ist, war die ganze Versammlung eines Sinnes, daß man ihn zum Deputirten wählen solle. Alles votirte für Geyer und doch erklärte Herr Mack, der als Geyer's persönlicher Feind allgemein bekannt ist, daß Geyer nicht gewählt werden dürfe, und alles war dahin abgekartet, daß die Wahlmänner ihre Stimmen dem Herrn Hotschever, einem Bürger aus Gurksfeld, geben sollten. Da nun die Meisten für Geyer stimmten, was den Ansichten des Herrn Bezirks-Commissärs und seiner nächsten Umgebung zuwiderlief, so geschah es, als der Name des Herrn Geyer in vielen Protocolle ganz gesetzwidrig gar nicht, oder doch nur sehr spärlich vorkam, daß über diesen widerrechtlichen Vorgang, sobald er von der Versammlung entdeckt wurde, sich die allgemeine Aufregung kund gab und mehrere Protocolle von der Behörde selbst theils vertilgt, theils bei Seite gelegt wurden. In dem Protocolle Nr. 2., welches, von der Hand des Herrn Bezirkscommissärs selbst geschrieben, sich im Besitze des Hrn. Geyer befindet, haben 14 Männer aus Haselbach und Umgegend (wir alle sind darunter) die Stimme dem Herrn Geyer gegeben, und doch erscheint Geyer's Name im Protocolle nicht ein einziges Mal aufgeführt. Dieß sey nur als eines der Beispiele. Als die Aufregung in der Menge sich kund gab, war es Geyer selbst, der den Herrn Bezirks-Commissär zu entschuldigen suchte, beruhigend zu der Menge sprach und sie besänftigte.

Nie aber hat Herr Geyer das Volk gegen die Behörde aufgewiegelt; gegen diese Anschuldigung pro-

testiren wir im Namen aller der 600 Männer, die dabei waren; eben so protestiren wir gegen die Anschuldigung in Nr. 19 der „Novice“, worin es heißt, daß Herr Geyer den versammelten Bauern in Haselbach einredete: „Der Bezirkscommissär hätte schon durch mehrere Tage das neue Patent über Zehent- und Robot-Ablösung in den Händen, ohne es dem Landmann kund geben zu wollen.“ Herr Geyer hat nur gesagt, daß in Untersteiermark bereits publicirt wurde, daß die Zehent- und Robotgiebigkeiten, jedoch erst mit 1. Jänner 1849, aufhören und die Schuldigkeiten in Geldgaben umgewandelt werden. Dieß und nichts anderes hat Herr Geyer zu der versammelten Menge in Gegenwart der Behörde gesprochen. Ueber die Vorgänge in Neudegg werden wir nur da ein beleuchtendes Wort sprechen, wenn wir aufgefordert werden sollten; vor der Hand erklären wir, daß der Artikel: Kmetje varite so kantarjeu! den ein uns bekannter Janez eingeschendet hat, des Unwahren so viel enthalte, daß man viele Bogen damit beschreiben wird, wenn es Noth thut. Es ist uns allen, die wir den wackern Herrn Dr. Bleiweiß als Redacteur dieser Volkschrift sehr verehren, wirklich leid, daß man sein Blatt mit so parteiischen, von Collegen des Hrn. Bez. Com. Mack ausgehenden Auffähen zu behelligen suchte. Den Ausdruck in diesem Aufsatze, daß wir 10 Gurkfelder Wahlmänner in Neudegg zu Geyer gesagt hätten, „er sey ein Betrieger, den wir am Heimwege zerreißen werden“, erklären wir als eine plumpe Erfindung. Nach unser Aller Meinung ist in Neudegg Herr Geyer als Deputirter gewählt worden und wir werden es uns nicht verdrießen lassen, über Aufforderung hierüber Wahres und Wichtiges zu berichten. Wir beschränken uns aber hier vorläufig nur auf die Vorgänge in Haselbach, erklären, daß dem Herrn Bezirkscommissär hierbei nicht die geringste Gewaltthat zugesügt wurde, ungeachtet sein Verfahren bei der Wahl die Aufregung hervorrief; erklären ferner, daß wir uns gegen die Beschuldigung, als seyen wir Renitenten und Herr Geyer ein Aufwiegler, feierlich verwahren und daß wir unser gutes Recht, wenn wir es im Lande nicht finden sollten, gezwungen in Wien suchen und gewiß erhalten werden. Wir haben gerechten Grund, mit dem Herrn Bezirkscommissär Wilhelm Mack unzufrieden zu seyn, der uns und einen Mann, dem die ganze Gegend Vertrauen schenkt, in solchem Mißcredit gebracht hat. Zur Bewunderung der Bezirksinsassen soll der in Gurkfeld lebende pensionirte Lieutenant, Herr Schilling, eine Schrift verfaßt haben, für welche er durch allerhand Pfiße von Einigen Unterschriften gesammelt hat, als wenn es der allgemeine Wunsch wäre, daß der Herr Bezirkscommissär Mack wieder ins Amt eintreten solle, oder besser gesagt, welche darthun soll, daß er ganz unschuldig sey. Wir erklären uns im Namen aller Bezirksinsassen als damit nicht einverstanden. Auch haben wir das Recht, zu verlangen, daß die Untersuchungscommission, die in dieser Sache Statt gefunden hat, ja ganz unparteiisch den Sachverhalt der hohen Landesbehörde darstelle und uns die Einsicht in die Acten erlaube werde, weil wir sonst Aeußerungen und Willkürlichkeiten des Untersuchungscommissärs, letztere namentlich gegen den hier mitgefertigten Zeugen Rottler gerichtet, veröffentlichen müßten, die in der That sehr wenig Glauben an die Unparteilichkeit des Untersuchungsrichters darthun. Wir bauen auf unser gutes Recht, erwarten einen gerechten Urtheilspruch und versprechen im Namen unserer sämtlichen Bezirksinsassen, dem Gesetze und dessen Vollstreckern allen Gehorsam wie bisher zu leisten, der von Unterthanen eines constitutionellen Staates gefordert werden kann.

Dominik Raditsch, Johann Boschitsch,
aus Gurkfeld, aus Großdorf.

Franz Rottler, Michael Kerin,
aus Haselbach, aus Kleinpublag.

Joseph Butkovich,
aus Haselbach.

Auch ein Wort zur Verständigung an die Slovenen in Wien.

Von Georg Levischitz.

Ihr habet am 29. März d. J. eine Adresse an die Stände Krains gerichtet, in welcher Ihr gebeten habet, den Wunsch für Sicherstellung der slovenischen Nationalität bei Sr. Majestät, dem Kaiser, zu bevorzugen. Ihr wünschet die Größe und den Ruhm des österreichischen Kaiserstaates durch Entwicklung und Kräftigung der einzelnen Nationen; insbesondere die Entwicklung und Kräftigung Eurer Nation ist Euer Streben. Ein glühendes Gefühl durchweht Euer Sprache; es ist ein Zeichen, wie heilig Euch Oesterreich's Ruhm und Größe ist, und wie innig Ihr in Oesterreich Euer Nation liebet. Zur Erreichung Eures edlen Zweckes habet Ihr in Antrag gebracht, das slovenische Volk möge Se. Majestät, den Kaiser, bitten:

1. daß die Nation der Slovenen in Krain, Steyermark, im Küstenlande und in Kärnten als eine Nation in ein Königreich, Namens „Slovenija“ vereinigt werde, und für sich einen eigenen Reichstag halte, und
2. daß die slovenische Sprache im Königreiche Slovenija vollkommen dieselben Rechte habe, welche die deutsche Sprache in Deutschland hat, und daß sie in Schule und Amt eingeführt werde.

Es ist natürlich, daß die Herstellung eines Königreiches Slovenija und die Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt die höchste Entwicklung der slovenischen Nationalität bewirken müßte.

Aber Ihr wißt auch, daß bei der Constitution eines neuen Reiches die erste entscheidende Frage die Rechtsfrage ist; alle anderen sind ihr untergeordnet.

Lasset uns daher prüfen, wie die Herstellung des Königreiches Slovenija rechtlich geschehen könne?

Das Staatsrecht lehret, daß der Staat auf einem bürgerlichen Vereinigungsvertrage beruhe. Wir wissen, daß ein solcher Vertrag nicht mit ausdrücklichen Worten gemacht zu werden braucht; er kann stillschweigend geschehen, wenn die Menschen einer oder mehrerer Nationen nach hergebrachter Gewohnheit in der Form eines Staates leben.

Oesterreich ist aus mehreren kleineren Staaten gebildet. Diese kleineren Staaten gründeten sich nach der obigen Lehre auf den bürgerlichen Vereinigungsvertrag.

Aus den kleineren Staaten ist vermöge eines zweiten bürgerlichen Vereinigungsvertrages das große Oesterreich hervorgegangen.

Durch die Vereinigung in einen großen Staat sind für die Bürger der kleineren Staaten ihre wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten aus dem ersten Vereinigungsvertrage nicht erloschen.

Die Slovenen in Kärnten und Steyermark haben noch ihre Rechte und ihre Verbindlichkeiten gegen die deutschen Bürger dieser Herzogthümer aus dem ersten Vereinigungsvertrage.

Und da Verbindlichkeiten nicht einseitig aufgehoben werden dürfen, so können sich die Slovenen in Kärnten und Steyermark von diesen Provinzen nur mit Zustimmung der deutschen Nationen trennen und dem Königreiche Slovenija einverleiben.

Ich rathe nun, die deutschen Nationen um diese Zustimmung gar nicht anzugehen, weil wir nur innig vereinigt mit den deutschen Nationen von Oesterreich den wesentlichen Staatszweck der Sicherheit erreichen können.

Eine innige Vereinigung mit den deutschen Nationen ist aber dann nicht denkbar, wenn wir ein eigenes Königreich Slovenija, einen eigenen Reichstag und demnach eine eigene Gesetzgebung haben sollten.

Wir scheiden auf dem vorgeschlagenen Wege von dem deutschen Theile Oesterreichs in der schönen Absicht, um als entwickelte, als gekräftigte Nationalität zu demselben wieder zurückzukehren; aber wir werden unsere Absicht nicht erreichen, wir werden uns mit dem deutschen Oesterreich nie wieder vereinigen, weil

wir uns des Bindungsmittels entäußern. Dieses Bindungsmittel ist die deutsche Sprache.

Ich rathe daher, daß wir gegen die deutsche Sprache, als Schul- und Amtssprache, nicht ankämpfen, daß wir aber dabei auf allen verfassungsmäßigen Wegen dahin streben, daß in den slovenischen Ländern die slovenische Sprache neben der deutschen in die Volksschulen allgemein eingeführt und Lehrkanzeln für slovenische wie slavische Sprache und Literatur errichtet werden.

Nur dieses war auch Euer Wunsch, den Ihr wegen der Schulsprache in der obgenannten Adresse vom 4. März d. J. ausgedrückt habet. Eben so ist die Petition gegründet und es ist nothwendig, daß mit Rücksicht auf die Nationalität alle Beamten, welche mit dem Volke verkehren, der Landessprache vollkommen kundig seyn müssen.

Wenn wir erwägen, daß uns übrigens das Recht der Vereine durch den Willen Sr. Majestät, des Kaisers, garantirt, und daß der Gedankenverkehr im Lande und über seine Grenzen entfesselt ist, so können wir mit Beruhigung der Entwicklung unserer Nationalität entgegen sehen.

Lasset uns nicht vergessen, daß wir zuerst Oesterreicher und dann Slovenen sind!

Ueber das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren.

Schluß. Viel größer ist noch die Verzögerung beim Civil-Prozesse, indem das Interesse jedes Geklagten und der Advocaten es erheischt, die Sache so viel als möglich zu verzieren, zu welchem Ende sich die letzteren maßlose Fristen bewilligen, sich wegen Nichterscheinen bei Gericht für entschuldigt halten und sich zu diesem Behufe von den unwissenden Parteien die Vollmacht erteilen lassen. Da die Uebel in dieser Beziehung allgemein bekannt sind, und von Allen, die Prozesse führten, gefühlt wurden, so ist es überflüssig, hier weitläufig zu seyn, zumal als durch kein schriftliches Verfahren solchen Umrrieben ein Damm gesetzt werden kann. Ueberdies bedingt ein solches System eine Anzahl von Bittschriften, Bescheiden, Incidenzfreistigkeiten und Beurtheilen, durch welche der Prozeß kaum zu Ende geführt werden kann.

Sind endlich nach Ueberwältigung aller Hindernisse die Acten inrotulirt worden, so verfließen häufig 6 Monate, bis das Endurtheil geschöpft, und Wochen, bis es aus dem Expedite den Parteien eingehändigt wird.

So zieht sich dieser Schneckengang auch in der 2. und 3. Instanz fort. Dieß alles aber entschuldigt und beschönigt man mit dem Vorwande der Gründlichkeit, der man alles opfern will.

Wie ganz anders, und wie viel schneller die persönliche Freiheit und das Interesse der Parteien wahrer eben so gründlich ist das mündliche Verfahren. Beim Criminal-Prozesse geht die Voruntersuchung so schnell als möglich von Statten, weil der Vertheidiger, welcher dem Angeklagten gegeben werden muß, und der Staatsanwalt sich so hurtig und so gründlich, als nur thuntlich, vorbereiten zu dem von dem Richter bestimmten Tage. Der Vertheidiger wird alles aufbieten, seinem Unbefohlenen bald zur Losprechung zu verhelfen; der Staatsanwalt wird nicht säumen, die Rechte und Gesetze des Staates zu wahren.

An diesem festgesetzten Tage nun wird der Thatbestand mit den erschwerenden und mildernden Umständen vor den versammelten Richtern vorgetragen und von beiden Theilen nach allen Seiten hin erörtert und beleuchtet. Die Zeugen für und dagegen und die Kunstverständigen werden in Gegenwart der Beteiligten vernommen, der Angeklagte selbst ist also allen diesen Eindrücken ausgesetzt. — Auf diese Art wird ein lebendiges, anschauliches Bild der That und aller ihrer Umstände den Richtern vor die Augen geführt, deren Eindruck ein solcher seyn muß, als wenn sie selbst alles gesehen und erlebt hätten, und dadurch sind sie in den Stand gesetzt, ohne Zeitverlust das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen. Der Verurtheilte hört sogleich das Urtheil und kann sofort den Recurs oder die Cassation anmelden. Welch ein Ergebnis eines einzigen Tages! — Alles dieses gilt auch von dem Civil-Prozesse, bei welchem die Richter, wenn der Fall nicht äußerst verwickelt ist gleich, was Rechtens ist, entscheiden. Die Advocaten werden dadurch genöthigt, die Behelfe sich bald zu verschaffen, während sie jetzt Jahre lang ganz gemächlich darnach suchen und sehr oft es nur zum Vorwande nehmen.

Allseitiger also, schneller und deshalb unparteiischer wird beim mündlichen Verfahren Recht gesprochen.

Ein anderer wichtiger Vortheil des mündlichen Verfahrens ist die bei weitem geringere Kostspieligkeit desselben; denn es liegt auf der flachen Hand, daß, wenn die Stöße von Protocollen, die Menge von doppelten und dreifachen Sabschriften, Gesuchen, Abschriften, Bescheiden, Bormerkungen und Einregistrirungen wegfallen, man gewiß kaum die Hälfte der sonst nöthigen Beamten braucht, folglich wird der Staat Stämpel und Taxen vermindern, der Advocat nicht so viele Schreiber benöthigen und sein Honorar ermäßigen können.

Durch dieses Verfahren wird ferner den Richtern und Advocaten Gelegenheit gegeben, sich in der göttlichen Kunst der Rede zu üben, sich zu Rednern auszubilden, die immer die Zierde der Völker sind, welche sie oft zu unglaublichen Thaten begeisterten und führten.

Aus den entwickelten Gründen nun, und weil es überhaupt ein Mißbrauch ist, zu schreiben, wenn man reden kann, halte ich dafür, daß es sehr Noth that, das papierenne Aussehen, das die Gerichte angenommen, abzustreifen, und dafür Wehr und Waffe des Wortes bei denselben einzuführen.

Wahrscheinlich die schnellere Beendigung der Geschäfte bezweckend, hat auch unsere Regierung bei Militär-, Wechsel- und Berggerichten auf dem flachen Lande, und in der letzten Zeit in Prozessen unter 200 fl. und in Ehefachen ein sogenanntes mündliches Verfahren angeordnet, ohne jedoch eines der auseinandergesetzten Vortheile zu erlangen, indem auch diese mündlich geführten Prozesse nachgerade kein Ende nehmen. Die Ursache davon ist, theils weil dieß Verfahren kein mündliches im wahren Sinne des Wortes, sondern nur ein Verfahren zu Protocoll ist, wo der Richter den Schreiber macht, theils weil kein mündliches Verfahren für sich allein allen Anforderungen der Gerechtigkeit und der Vernunft entsprechen kann, sondern dasselbe erst durch die Oeffentlichkeit, das heißt, durch das dem Gerichtssache bewohnende Volk die Vollendung und die möglichste Vollkommenheit erhält.

Nur durch die Anwesenheit der betheiligten Parteien und der Bürger überhaupt bei der gerichtlichen Verhandlung, ich sage, nur durch diese unbestechliche, alles sehende Kontrolle werden die Richter und Advocaten abgehalten, ihrem Interesse, ihrer Bequemlichkeit oder der Leidenschaft das Recht und die Gesetze zu opfern und den Schandrian von den Gerichtshöfen fern zu halten, denn die Jedermann eigene Scheu: öffentlich Unrecht zu thun und seine Ehre bloßzustellen, und der ohne Unterlaß genährte Ehrgeiz müssen mehr wirken, als alle Amtsrede und die noch so sorgfältige Ueberwachung der Obergerichte.

Einzig und allein auf diese Weise ist es den Staatsbürgern möglich, sich von der Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Gerichtsstühle zu überzeugen und dadurch Vertrauen und Achtung zu einem Institute zu gewinnen, das über ihre Ehre, Freiheit und Vermögen entscheiden soll. Das Institut selbst aber gewinnt dadurch an Würde und Ansehen, und immer mehr wird unter einem solchen Volke das Sprichwort wahr: ein magerer Vergleich sey besser, als ein fetter Prozeß. Dieses feste Vertrauen aber kann das Volk nun und nimmer dem heimlichen Verfahren zuwenden, weil überhaupt alles Heimliche sofort in der Brust eines Jeden Mißtrauen aufkeimen läßt, zumal wenn, wie beim Rechtssprechen, der Grund der Heimlichkeit nicht einleuchtet; denn was soll weniger das Sonnenlicht scheuen, was allgemeiner kundgegeben werden, wenn nicht das gesprochene Recht, dieser Pfeiler der staatlichen Gesellschaft?

Die unabwiesliche Nothwendigkeit der Bestrafung der Verbrecher hat die unvermeidliche Folge, daß auch Unschuldige durch einen zufälligen Zusammenstoß von Umständen verdächtig angeklagt und verhaftet werden; dadurch wird die Ehre derselben gefährdet, das Bewußtseyn vergiftet, und oft ihr zeitliches Wohl zerrüttet. Diese Wunde zu heilen, ist des Staates höchste Pflicht, jedoch nur bei öffentlichem Verfahren wird für die Mitbürger die Unschuld klar und überzeugend, und deshalb für den Beschuldigten die Genugthuung vollkommen und befriedigend, während das jetzt übliche schriftliche Zeugniß durchaus nicht alle Zweifel hebt, noch weniger aber Allen, die etwa von der Anklage etwas erfuhren, gezeigt werden kann.

Selbst aus dem Begriffe des Staates glaube ich das Recht auf die öffentliche Rechtspflege herleiten zu können.

Der Staat ist eine Vereinigung vieler Personen unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, Monarchie; weil nun die Bürger zur Erreichung dieses Zieles einen Theil ihrer Kräfte und ihres Vermögens, oft auch

ihr Leben hergeben, so muß ihnen ohne Zweifel, wie bei jeder Gesellschaft, das Recht eingeräumt werden, sich zu überzeugen, wie und ob dieser Zweck verwirklicht wird. Auf keine bessere Art jedoch kann dieses geschehen, als eben durch die Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen. Die Bürger haben also ein Recht auf diese Form der Rechtspflege.

Wenn das Volk in die Gerichtssäle zugelassen wird, so bleiben die Gesetze nicht mehr das alleinige Eigenthum der Juristen, sondern werden mehr und mehr Gesammtgut des Volkes. Dadurch muß das angeborene Rechtsgefühl dieser ins Herz eines Jeden gelegt, Adel der Menschheit entwickelt und vervollkommt, der Verstand ausgebildet und die Geistesbildung im Ganzen befördert werden; so erstarbt im Volke der Sinn für Recht und Gerechtigkeit, und die Gesetze und die Vollziehung derselben werden in diesem Sinne des Volkes den besten Schutz erhalten.

Die nächste segensreiche Folge der neu eingeführten Rechtspflege wird seyn, daß, insbesondere wenn man auch bei den Gemeindebehörden die Oeffentlichkeit einführen wird, der Gemein Sinn und die Vaterlandsliebe, überhaupt die politische, uns so nothwendige Reife nach und nach herbeigeführt wird.

Bei einer so beschaffenen Rechtspflege findet das Talent durch die öffentliche Meinung gewisse Anerkennung und der Staat braucht keine Conduittlisten, um seine besten Diener zu finden und angemessen zu verwenden.

Der Advocatenstand aber wird in seinen Mitgliedern (denn Unwürdige können bei so bewandten Umständen gar nicht zur Geltung gelangen) auf eine Stufe erhoben, die ihm als unabhängigem Besondern Wächter des Gesetzes und dessen richtiger Anwendung gebührt, und auch in Ländern, wo man öffentlich Recht spricht, zu Theil wird.

Diese Einrichtungen sichern ferner uns Slaven die Nationalität mehr, als alle anderen Bürgschaften, denn nur in der Sprache des Angeklagten, der Geschworenen und des Publikums kann dann verhandelt werden; sie sind daher der stärkste Hort und Schutz unseres Volksthum.

Wie wohlthätig die öffentliche Verhandlung der Rechtspflege in der That wirkt, zeigt die Geschichte der Griechen, Römer und Germanen, und dieß beweisen in der neuesten Zeit alle Staaten, die sie angenommen haben, und so groß ist die Macht der Wahrheit, daß sie nach und nach alle durchdrungen hat, und die Widersacher zwang, sie, wenn auch knirschend, anzuerkennen, ja sogar ihr zur Geltung zu verhelfen. — Aus allen den entwickelten Gründen nun leuchtet hervor, daß bei der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens weniger kostspielig, gründlicher, unparteiischer und schneller, als bei dem schriftlichen und geheimen Recht gesprochen werden kann; daß nur auf diese Art im Volke die angeborene Rechtsidee erstarken und die Kenntniß der positiven Gesetze verbreitet werde, daß somit nur das öffentliche und mündliche Verfahren das Palladium einer gerechten und volksthümlichen Rechtspflege seyn kann.

Dank also aus vollem Herzen unserm Kaiser, daß er den Weg uns eröffnete, diesen Augas-Stall bürocratischer Mißbräuche zu säubern! —

W i e n .

Der Ministerrath hat, um dem dringenden Wunsche der Bevölkerung für die Abwendung größter Gefahren und dem Begehren der academischen Legion zu entsprechen, beschlossen, nicht auf der Vollziehung der Auflösung und Vereinigung der Legion mit der Nationalgarde zu beharren, daß die academische Legion aus eigenem Antriebe selbst die Bürgschaften anbieten werde, um die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu machen.

Wien am 26. Mai 1848.

Pillersdorff. Sommaruga. Krauß. Latour. Baumgartner.

Die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und 16. Mai d. J. stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht.

Die academische Legion besteht unverändert.

Das Militär wird sogleich in die Casernen abgezogen, und die Thorchachen werden gemeinschaftlich von Nationalgarden, von der academischen Legion und Militär in gleicher Stärke bezogen.

Wien am 26. Mai 1848.

Pillersdorff. Sommaruga. Krauß. Latour. Baumgartner.

K u n d m a c h u n g .

Das Militär erhält hiermit den Befehl, sogleich abzugehen. Den Arbeitern wird zugleich fortan Arbeit verschafft werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit zurückzukehren haben.

Wien den 26. Mai 1848.

Pillersdorff. Baumgartner. Krauß.

Die Unterzeichneten bestätigen, daß die Truppen der Garnison sich bereits nach dem Auftrage des Commandirenden in die Casernen zurückgezogen haben, und nur über Aufforderung der Nationalgarde zur Unterstützung derselben aufgeboden werden können.

Wien am 26. Mai 1848.

Pillersdorff. Latour.

Die „Wiener Zeitung“ vom 27. Mai bringt Folgendes aus Wien vom 26. d. M.: Gestern Morgens erschien ein Placat des Grafen Colloredo, Commandanten der academischen Legion, womit derselbe ankündigte, die academische Legion möge sich in 24 Stunden auflösen, widrigenfalls er seinen deutschen Hut ablege. — Mehrere Bürger und Nationalgarden haben ihre öffentliche Meinung dagegen ausgedrückt und Abends war beschlossen, daß die Legion bleibe. Den 26. des Morgens 7 Uhr zog Graf Colloredo mit einer Abtheilung Nationalgarde zur Universität und forderte die Studentenwache auf, die Waffen abzulegen und sie sollten sich daraus entfernen, man sey gekommen, die Aula zu schließen. Dieses wurde von der Studentenwache, da es gegen ihre Pflicht sey, zurückgewiesen.

Sogleich darauf erschien Graf Montecucoli, k. k. Regierungs-Präsident, in Begleitung des Stadt-Commandanten, Grafen Sardagna, ebenfalls in der Aula und sie forderten daselbst, daß die Aula alsogleich geschlossen und die academische Legion aufgelöst werde. Die Herren Commandanten der Studierenden erwiderten, daß dieses eine Ruhestörung verursachen könnte, und daß, wenn mit Gewalt eingeschritten würde, die übeln Folgen der Herr Regierungs-Präsident Graf Montecucoli und Herr Stadt-Commandant sich nur auf ihre Seele zu laden hätten.

Nach Verlauf von einer halben Stunde marschirte plötzlich ein Bataillon des Inf. Regiments Nugent gegen die Universität, deren Thore sogleich geschlossen wurden, umzingelte dieselbe und forderte sie auf zur Uebergabe; — man weigerte sich, grüßte aber nebstdem die Soldaten, und da ein sehr starker Volksauflauf entstand, welcher das Militär in ein Gedränge brachte, so zog letzteres ab.

Die Aufregung wurde immer stärker und man schloß die Stadtthore, aber die arbeitende Classe war schon in Kenntniß des Geschehenen.

Währenddem man die Aula schließen wollte, begab sich eine Person, Namens Wiesinger, in den Prater zu den Arbeitern, und bot ihnen eine Summe Geldes an (man sprach von 27.000 fl. C. M.), mit dem Bemerkten, daß sie ihre Anhänglichkeit an die Studenten fahren lassen und sich in nichts mehr hineinmischen möchten; sie hätten hier Geld, da sollten sie trinken und sich gut geschehen lassen. Die Proletarier (Ehre dieser Classe, kein Jahrhundert hat solch edlen Arbeitergeist aufzuweisen) waren keine Beräther, sondern nahmen diesen Menschen gefangen und führten ihn sammt seinem Gelde auf die Universität.

Später drang das Volk an das rothe Thurmthor und begehrte Einlaß. Da es um seine Brüder in der Stadt sehr besorgt war, sprengte selbes das Thor, und eine Reihe Bajonnette starteten dem Volke entgegen; es drang jedoch durch, wobei ein Menschenleben verloren ging. Der wachhabende Officier wurde von Mißhandlungen nur durch die Nationalgarde befreit.

Alarm, Ausruf, die Glocken läuteten Sturm, Trommeln begannen zu wirbeln und in einer Stunde ward Wien in allen Gassen verbarricadirt. Die Nationalgarden besetzten sogleich in Gemeinschaft mit

dem Militär die Thore, damit die Stadt nicht von den Fußgebern abgesperrt werde.

Nach beschlossener Ministerrath gegen 2 Uhr Nachmittags entfernte sich sämmtliches Militär aus der Stadt bis auf die gewöhnlichen Thorewachen, alwo auch ein Detachement Nationalgarden steht. — Das Zuziehen von auswärtiger Bevölkerung gegen die Stadt nimmt zu.

Die Polizeiwache vom Stadt-Gericht am hohen Markt legte freiwillig die Waffen nieder und zog unbehindert in ihre Caserne; die Nationalgarde besetzte diesen Posten. Seit 4 Uhr ist alles ruhig.

Couriere sind bereits an Se. Majestät nach Innsbruck abgefordert worden, mit dem Verlangen der Rückkunft Sr. Majestät in 14 Tagen, oder der gnädigen Ernennung eines Stellvertreters in der Person eines kais. Prinzen. Die allgemeine Stimme ist hier; man habe uns verrathen und verkauft, und Se. Majestät, unser geliebter Monarch, wisse von allen den schändlichen Untrieben der reactionären Partei kein Wort. Mehrere Nationalgarden.

Die „Wiener Zeitung“ vom 26. Mai enthält Nachstehendes: Das Manifest des Kaisers an seine Völker, welches man seit dem Tage der Abreise erwartet hatte, ist endlich gestern erschienen und hat — obwohl man es sonderbarer Weise einer besonderen Auflage nicht werth erachtete — nach allen Seiten hin lebhaften Eindruck gemacht. Ueber das Wesentliche des Inhalts konnte man im Voraus so ziemlich gewiß seyn; denn die Thatsache der heimlichen, fluchtähnlichen Abreise bewies zur Genüge, wie der Hof die Vorgänge des 15. Mai auffasse, und welche Stellung er daher den Errungenschaften dieses Tages gegenüber im Allgemeinen einnehmen müsse. Nur darüber herrschte noch Zweifel und gespannte Erwartung, ob der Kaiser diese Errungenschaften in dem zu gewärtigenden Manifeste als abgenöthigt gänzlich zurücknehmen, oder welche Verfügungen er in dieser Beziehung etwa treffen würde. Nicht ohne Bangen sahen selbst diejenigen, welche mit diesen gerühmten Errungenschaften, sey es bloß wegen der Form der Durchsetzung, sey es auch dem Inhalte nach, durchaus nicht einverstanden sind, einer solchen kaiserlichen Verlautbarung entgegen, weil sie erwogen, daß der Kaiser, des Beirathes seiner constitutionellen Räte entbehrend, verfassungsmäßig keine gültige Verfügung zu treffen berechtigt sey, während die Besorgniß nahe lag, es würden jene inconstitutionellen Einflüsse, welche die Reise selbst durchgesetzt, auch fortan dazu angewendet werden, den Kaiser zu Maßregeln zu veranlassen, welche — wie auch ihr Inhalt ausfallen mochte — eben wieder ihrer Form wegen Anstoß und Widerspruch finden müßten. Zum Glück ist diese Klippe glücklich vermieden worden; denn so deutlich sich das Manifest über die Ursachen der Abreise ausspricht — ja wie deutlich es die Desavouirung der Bewilligungen vom 15. Mai durchblicken läßt; so ist doch diese darin nicht eigentlich ausgesprochen: es ist in demselben überhaupt nichts verfügt, und so dürfen wir hoffen, daß das gestern abgeordnete Mitglied des Ministeriums noch zeitig genug am kaiserlichen Hoflager eintreffen wird, um den geregelten Gang der Geschäfte und insbesondere die verfassungsmäßige Mitwirkung der verantwortlichen Räte der Krone bei allen vom Kaiser etwa zu treffenden Verfügungen ins Werk zu setzen.

Können wir aber auch sonach das fragliche Manifest lediglich als einen Ausdruck der persönlichen Gefühle und Ansichten des Monarchen gelten lassen,

unter welchem Gesichtspunkte wir es ehren und jeder Kritik entrückt glauben; so gibt es uns doch immerhin bemerkenswerthe Anhaltspunkte darüber, welche Auffassung der Sachlage in den Kreisen herrscht, welche auf die Anschauungsweise des Kaisers zunächst Einfluß zu üben in der Lage sind. Und da darf es uns nicht wundern, jener schwärzesten Auffassung zu begegnen, an welcher nach dem, was schon während der Reise in Linz und Salzburg aus der Schule geschwätzt wurde, nicht zu zweifeln — welche auch allein im Stande war, den Kaiser endlich zu jenem extremen und gewagten Schritte zu veranlassen, der am 18. zur Ausführung gedieh. Gleichwohl leuchtet uns Eines tröstlich aus den herben, doch — wie wir, die Hand auf's Herz gelegt, bekennen müssen — nicht ganz unbedienten Worten des Manifestes hervor: Der feste Entschluß des Kaisers, von den Resultaten der Märztage und ihren natürlichen Folgerungen nicht abzugehen. Mag sich nun in diesem Entschlusse des Kaisers eigene, unerschütterliche Willensmeinung im Gegensatz zu finsternen Bestrebungen im entgegengeetzten Sinne aussprechen, oder mag selbst von dieser Seite die Unantastbarkeit der Ergebnisse der Märzrevolution zugestanden seyn; in einem, wie im andern Falle ist diese feierliche Anerkennung der constitutionellen Grundlage unseres Staatsgebäudes in einem Momente, wo der rückhaltlosesten Reaction mehr Anhaltspunkte geboten waren, als sie je früher gehabt, und je später wieder zu erlangen hoffen durfte, höchst beruhigend und vielleicht geeignet, das Reactionsgespenst einigermaßen zu bannen, das selbst in sonst ganz hellen Köpfen bis zur gänzlichen Verwirrung aller gesunden Begriffe und aller richtigen Auffassung der Menschen und Dinge spuckt.

Wir möchten aber auch darauf Gewicht legen, daß der Constitution vom 25. April mit ihrem Complementary, dem leidigen Wahlgesetze, mit keinem Worte des Manifestes ausdrückliche Erwähnung geschieht; wir glauben hierin nicht ohne Grund den Ausdruck der Geneigtheit durchblicken zu sehen, schon jetzt und vor der Zusammenberufung des Reichstages von den mißliebigen Grundlagen der Volksvertretung, namentlich des Senates, abzugehen und so eine Vereinbarung anzubahnen, welche, gleich entfernt von dem zuviel des 15. Mai, wie von dem zu wenig des 25. April, eine regelmäßige und doch volksthümliche, allgemein befriedigende Gestaltung und Fortbildung unserer Zustände verbürgen würde. Durch eine solche Vereinbarung würden beide Theile aus der falschen Stellung erlöst, in welcher sie sich jetzt befinden; dem Kaiser würden die Fesseln abgenommen, in welche ihn der 15. Mai geschlagen hat, jene moralischen Fesseln, denen er durch keine Reise, und ginge sie zehnmal weiter, als nach Tyrol, entgehen kann, die er so lange trägt, als die ihm abgenöthigten Errungenschaften jener verhängnißvollen Nacht in Kraft bestehen; und wir würden die Drachenzähne los, welche jene Nacht in unsern staatl. socialen Daseyn gesät hat, ohne doch auf den Standpunkt vor dem 15. Mai, der zugestandenermaßen ganz unhaltbar war, wieder zurückzutreten. Wir hätten eine volksthümliche, von allem aristokratischen Elemente gereinigte Volksvertretung erhalten, und stünden wieder auf dem festen Boden einer gemeinsamen Reichs-Constitution, deren definitive Regelung anerkannter Weise erst durch den ersten Reichstag erfolgen könnte, ohne daß doch dieser als rein constituirender, von der Vorannahme jener dringenden, unaufschieblichen Finanz-

Territorial-, Kriegs-, socialen und anderen Fragen ausgeschlossen wäre, welche er im entgegengeetzten Falle zum entschiedenen Abbruche der guten Sache, als ganz außer den Kreis seiner Competenz fallend, unangegriffen und ungelöst lassen müßte.

Oesterreichisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ vom 28. Mai berichtet aus Triest vom 27. d. M.: Auf die ernste Trilogie unserer drei Maitage folgte das heitere Festspiel des gestrigen Abends. Der Zapfenstreich hatte eine große Menschenmenge auf die Straßen gelockt, die mit dem Musikcorps zugleich nach der Behausung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Gyulai zog, dort die Nationalhymne verlangte, und durch wiederholtes Eovia den gefeierten Beschützer der Stadt an das Fenster rief. Er dankte mit einem Lebehoch auf die Triestiner, und in freudig erregter Stimmung setzte sich das an dem herrlichen Abend zu Demonstrationen aufgelegte Volk in einer bis zu 10.000 Köpfen anwachsenden Menge auf's Neue in Bewegung, um auch dem Gouverneur seine Huldigung für die in diesen Tagen bewiesene unermüdete Thätigkeit darzubringen. Derselbe hielt an die unter seinem Balcon sich drängende Menschenmenge eine belobende, ermutigende Ansprache, brachte Toaste aus auf den Kaiser, den General Gyulai, den Commandanten der Nationalgarde, Herrn Manziarli, und den Commandanten der Territorialgarde, Herrn Major Buschel. Alles ging dann ruhig auseinander und der Knäuel zertheilte sich in friedlich spazierende Gruppen.

Heute Vormittags erschien das feindliche Geschwader wieder auf unserer Rhede, doch diesmal ohne die neapolitanischen Dampfsboote, die ihrer häuslichen Verhältnisse wegen die Rückfahrt nach Neapel angetreten haben sollen. Nachmittags wurde ein Parlamentär nach der Stadt geschickt, um, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die Herausgabe einiger beim Blocus von Venedig durch unsere Marinodivision aufgebracht venetianischen Fahrzeuge zu beanspruchen. Diese sind aber bereits vor einigen Tagen und zwar am 19., also bevor noch das Geschwader in unsern Gewässern sichtbar war, entlassen worden, wornach also diese Angelegenheit erledigt wäre. Wir hoffen in unserm nächsten Blatte über die betreffenden Verhandlungen die authentischen Actenstücke mittheilen zu können. Einstweilen sind wir im Stande, die beruhigende Nachricht zu geben, daß von Seite unserer Gäste keine feindseligen Absichten gegen unsere Stadt gehegt werden, indem sie wiederholentlich die Versicherung ertheilt haben, weder Triest, noch den Verkehr im Geringsten behelligen zu wollen.

Als das feindliche Geschwader sich dem Ufer von Rovigno näherte, sammelten sich sogleich sämmtliche Nationalgarden und Bürger, eben so die Capitäne der dort ankernden Schiffe und stellten sich nebst den Fahrzeugen dem Commandanten zur Verfügung, um einen etwaigen Landungsversuch energisch zurückzujweisen.

Bekanntmachung.

Die auf den 1. Juni d. J. angekündigte General-Versammlung des slov. Vereins wird am 6. Juni d. J., Nachmittags um 4 Uhr, im ständischen Re-loutensaale Statt finden.

Das Comité des slov. Vereins.

Verleger: Ign. M. Edler v. Kleinmayr. — Verantwortlicher Redacteur: Leopold Kordesch.

Der heutigen Zeitung liegt das Manifest Sr. Majestät des Kaisers, dann eine außerordentliche und eine besondere Beilage bei.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 25. Mai 1848.

	Mittelpreis
Staats-Schuldversch. zu 5 pCt. (in C.M.)	59
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 112 pCt.	49
Obligation der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen	49
Bank-Actien pr. Stück 882 in C. M.	—
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	780 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiff-fahrt zu 500 fl. C. M.	446 fl. in C. M.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 26. Mai 1848. Hr. Joseph Matte, — und Hr. Angelus Lucchesi, beide Priore, von Wien nach Triest. — Hr. Alois

Coscia, Privat, von Triest nach Wien. — Hr. Georg Brentano, Handelsmann, nach Triest

Am 27. Hr. Franz Pann, k. ung. Gerichts-Assessor, von Triest nach Sissek. — Hr. Eduard Saraff, Handlungsagent, von Triest nach Wien. — Hr. Bo-sichkovich, Handelsmann, von Triest nach Agram.

Am 28. Ihre königl. Hoheit Frau Gräfin von Sagana, von Triest nach Graz. Hr. Gustav Adolph Freiherr von Liebenstein, von Triest nach Salzburg. — Hr. Jacob Verzegnasi, Weinger, von Wien nach Perreole.

Einladung.

Da in Ermanglung einer Stadt-Musik für die Befriedigung der vielen Musikfreunde hier, zunächst nur durch die Musikbände der National-

garde gesorgt werden kann, und es daher sehr erwünscht wäre, daß dieses Musikcorps so bald als möglich mit den noch mangelnden Instrumenten versehen werde, wozu es zur Stunde noch an Mitteln fehlt, so gedenkt der Verwaltungsrath der Nationalgarde eine musikalische Abendunterhaltung, in Verbindung mit einem Glückshafen zu veranstalten, und bittet demnach alle Freunde der Musik, besonders aber die verehrten Damen Laibachs um gütige Spenden an kleinen Treffern für den Glückshafen, welche von heute an, Herr A. C. Seeger, am Platz Nr. 263, gegen Bestätigung übernimmt, und nach deren Einlieferung die weitere Anzeige über diese Abendunterhaltung erfolgen wird.

Laibach den 30. Mai 1848.